

# Krebs wegen UV-Lampen

saldo | 27.02.2010

Christian Egg, Redaktor

Frauen mit heller Haut sollten auf künstliche Gelnägel verzichten. Grund: Die Nägel werden mit UV-Licht gehärtet, was Hautkrebs auslösen kann.

1. Der Artikel in den «Archives of Dermatology» beschreibt zwei Frauen, die an den Händen einen Hautkrebs namens «squamous cell cancer» bekommen haben. Beide hatten sich mehrmals Gel-Nägel machen lassen. Die Autorin kommt zum Schluss, dass UV-Nagellampen offenbar einen Risikofaktor für die Entstehung von Hautkrebs darstellen.
2. Auch Dermatologen in der Schweiz mahnen zur Zurückhaltung im Nagelstudio: Jeder Lichtschaden, ob durch Sonne, Solarium oder UV-Nagellampen, summiert sich auf der Haut. Dadurch altert die Haut und das Risiko für Hautkrebs steigt.
3. Die Lampen im Nagelstudio arbeiten mit UV-A-Licht. Dieses kann auch schwarzen Hautkrebs auslösen, der im Körper Metastasen bilden und tödlich verlaufen kann.
4. Ärzte raten Frauen mit heller Haut und vielen Sommersprossen, auf eine Anwendung von UV-Nagellampen zu verzichten. Den anderen empfehlen sie Anti-UV-Handschuhe. Diese sehen aus wie abgeschnittene Küchenhandschuhe, aus denen nur die Nägel heraus schauen.

**Frage:** Wird swissnaildesign.ch seinen Mitgliedern empfehlen, den Kundinnen solche Handschuhe anzubieten?

## Antwort

Sehr geehrter Herr Egg

1. Die Krebsliga und der Berufsverband der NaildesignerInnen kennen keine konkreten Fälle von Melanomen, die durch UV-Härtungslampen ausgelöst worden wären

2. Geht es in ihrem Artikel um das Absolute vermeiden von UV-Licht, d.h. kein ungeschützter Spaziergang in der freien Natur? Dann müsste jede gesunde Person sich entscheiden, ob sie sich künstlichen Lichtquellen zu Hause, am Arbeitsplatz, dem wolkenfreien Himmel etc. weiterhin ungeschützt aussetzen möchte, so wie es gesunde Leute heute in normalen Masse tun.

3. Die qualitativ guten Röhren von Osram, Philips und Co. (saubere Beschichtung, einwandfreie Glas- und Gasqualität) werden auch zu medizinischen Zwecken eingesetzt. Dem beliegenden Datenblatt können sie die dabei entstehende Strahlendosis entnehmen. Gerne erkläre ich ihnen die einzelnen Daten. Ein unabhängiges Gutachten kommt zum Schluss, dass die bei einem Nagelstudiobesuch absorbierte UV-A Menge einem kurzen Aufenthalt draussen an der frischen Luft gleichkommt.

4. Frauen, die eine extrem empfindliche Haut, bzw. sehr schlechte Melaninqualität haben, sollten aus gesundheitlichen Gründen unter ärztlicher Aufsicht stehen und deshalb in der Schweiz durch ihren Hautarzt bereits genügend Informationen haben, ob und in welcher Form sie sich auf ihre Person bezogen, UV-Licht aussetzen dürfen. Der Berufsverband verzichtet aus diesem Grund auf eine Empfehlung bezüglich Handschuhtragen. Wie sie dermatologischen Fachbüchern entnehmen können, können Melanome am ganzen Körper auftreten, also auch auf Fingerkuppe und Nagelbett, dort wo die empfohlenen Handschuhe keinen Schutz bieten. Durch die regelmässigen Kundenbesuche fallen einer Naildesignerin / Kosmetikerin Hautveränderungen an ihrer Kundin schnell auf. Naildesignerinnen und Kosmetikerinnen in der Schweiz dürfen keine medizinischen Analysen machen. Sie haben jedoch die Pflicht, die Kundin auf Hautanomalien aufmerksam zu machen und sie für einen Besuch beim Dermatologen zu sensibilisieren. Heute kann frühzeitig erkannter Hautkrebs gut behandelt werden. Aus eigener Erfahrung kann ich ihnen sagen, dass Naildesignerinnen und Kosmetikerinnen ein „scharfes“ Auge für die Wahrnehmung von Hautveränderungen haben und das Kundinnen dadurch Hautkrebs, weit weg von den Händen (!), rechtzeitig behandeln lassen konnten. Zu den technischen Datenblättern und der praxisbezogenen Anwendung in den Nagelstudios in der Schweiz kann ich ihnen gerne mündlich mehr Informationen geben. Als Fachbuch kann ich Ihnen die „Radlicht Fibel“ empfehlen. Für einen grösseren Artikel stellen sich meine Ansprechpartner und Quellengeber auch gerne direkt zur Verfügung.

## **Unsere Stellungnahme für ihren Bericht:**

**Der schweizerische Berufsverband der NaildesignerInnen empfiehlt bei der Auswahl von Nagelstudios auf die Qualität der benutzten Produkte und Geräte zu achten. Bei den teureren Qualitätsröhren ist der Austritt der UV-A Strahlenmenge derjenigen eines kurzen Aufenthaltes draussen an einem wolkenfreien Tag gleichzusetzen. Bei der Krebsliga und dem Berufsverband der Schweizer NaildesignerInnen ist bis heute kein Fall gemeldet, wo UV-Härtungslampen zu Melanomen an Händen und Nägel geführt hätten.**

**s.bruehlmann@swissnaildesign.ch  
www.swissnaildesign.ch**